

Sach- und Initiativanträge

Beschlüsse des 36. Parteitages
der CDU Deutschlands

Beschluss B001: Statut § 28 Abs. 4: Zusammensetzung des Bundesparteitags

28 Abs. 4 (Zusammensetzung des Bundesparteitages) wird wie folgt geändert und die Abs. 5 und 6 neu angefügt:

„(4) Der Bundesparteitag tritt mindestens alle zwei Jahre als Präsenzversammlung nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 PartG zusammen und wird vom Bundesvorstand einberufen. Auf Beschluss des Bundesausschusses oder von mindestens einem Drittel der Landesverbände muss er einberufen werden.

(5) Ist die Durchführung als Präsenzversammlung in Folge einer behördlich festgestellten Notlage innerhalb des Gebietsverbandes unmöglich, kann der Bundesparteitag als virtuelle oder hybride Versammlung nach § 9 Abs. 1 Ziffern 2 bis 4 PartG einberufen und durchgeführt werden.

(6) Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 gelten für die Landesverbände entsprechend. Sieht die Satzung eines Landesverbandes die jährliche Durchführung von Landesparteitagen vor, kann ein Landesparteitag, auf dem weder Wahlen zum Vorstand noch Delegiertenwahlen durchgeführt werden sollen, auf Beschluss des Landesvorstandes abweichend von Satz 1 auch als virtuelle oder hybride Versammlung nach § 9 Abs. 1 Ziffern 2 bis 4 PartG einberufen und durchgeführt werden.

Die Landesverbände können durch Satzung für die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände die Versammlungsformen für Parteitage nach § 9 Abs. 1 Ziffern 1 bis 4 PartG bestimmen.

Unzulässig ist jedoch die Durchführung virtueller oder hybrider Versammlungen nach § 9 Abs. 1 Ziffern 2 bis 4 PartG im Rahmen von Aufstellungen zu öffentlichen Wahlen, soweit nicht Wahlgesetze eine abweichende Regelung treffen. Auch in diesem Fall gelten die Absätze vier und fünf.“

Beschluss B002: Statut §29 Abs. 2 Unterabs. 3: Zuständigkeit des Bundesparteitags

29 Abs. 2 Unterabs. 3 Statut (Zuständigkeiten des Bundesparteitags) wird wie folgt geändert:

„Die Mitglieder des Bundesvorstandes werden in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Der Generalsekretär kann auf Vorschlag des Vorsitzenden durch den Bundesausschuss vorzeitig von den Pflichten seines Amtes entbunden werden. Für den Beschluss des Bundesausschusses ist die Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich.“

Beschluss B003: Statut § 32: Einberufung Bundesausschuss

In § 32 (Einberufung Bundesausschuss) wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

„(3) § 28 Abs. 4 und 5 gelten hinsichtlich der Versammlungsformen nach § 9 Abs. 1 Ziffern 1 bis 4 PartG entsprechend.“

Beschluss B004: Statut § 39 Abs. 2: Zuständigkeiten der Vereinigungen

39 Abs. 2 (Zuständigkeiten der Vereinigungen) wird wie folgt geändert:

„(2) Ihr organisatorischer Aufbau soll dem der Partei entsprechen. Die Landesverbände haben die Möglichkeit, im Einvernehmen mit den Vereinigungen abweichende Strukturen vorzusehen. Die Bundesvereinigungen können durch Satzung für alle Organisationsstufen die Versammlungsformen nach § 9 Abs. 1 Ziffern 1 bis 4 PartG für Versammlungen bestimmen, die dem Parteitag entsprechen. Mindestens die Vorsitzenden der Bundes-, Landes- und Bezirksvereinigungen müssen Mitglieder der CDU sein. Die weiteren Mitglieder ihrer Vorstände sollen Mitglieder der CDU sein. Die Vereinigungen haben eine eigene Satzung, die der Genehmigung durch den Generalsekretär bedarf. Der Hauptgeschäftsführer einer Vereinigung wird im Einvernehmen mit dem Generalsekretär ernannt.“

Beschluss B005: Statut § 39 b: Sonderorganisationen

In § 39 b (Sonderorganisationen) wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 39 Abs. 2 Sätze 3 und 6 finden entsprechende Anwendung.“

Beschluss B006: Statut § 42 Abs. 1: Abstimmungsarten

§ 42 Abs. 1 (Abstimmungsarten) wird wie folgt geändert:

„(1) Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, durch hochgehobene Stimmkarten oder auf elektronischem Wege im Sinne von § 15 Abs. 2a PartG mit einer anerkannten, zertifizierten Methode, die dem Stand der Technik entspricht. Wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden.“

Beschluss B007: Statut §43 Abs. 1: Wahlen

§ 43 Abs. 1 Unterabs. 2 (Wahlen) wird wie folgt geändert:

„Als Stimmzettel im Sinne dieses Statuts gilt auch ein anerkanntes, zertifiziertes elektronisches Stimmformular, das die Einhaltung der demokratischen Wahlgrundsätze, des Datenschutzes und der Datensicherheit sicherstellt. Bei einer elektronischen Stimmgabe im Sinne von § 15 Abs. 2a PartG erfolgt die Wahl durch eindeutige Markierung hinter dem Namen des Kandidaten. Der Einsatz im Rahmen von Aufstellungen zu öffentlichen Wahlen ist unzulässig.“

Beschluss B008: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 3: Rechenschaftsbericht

In § 3 (Rechenschaftsbericht) wird folgender Abs. 11 neu eingefügt:

„(11) Einnahmen aus Sponsoring (§ 8a) sind neben der Berücksichtigung als Einnahme in einem gesonderten Teil aufzuführen (Sponsoring-Bericht), wenn der zugewendete Bruttobetrag im Einzelfall 750 Euro oder bei mehreren Zuwendungen der gleichen Person

an den gleichen Gebietsverband im Rechnungsjahr 6.000 Euro übersteigt. Im Sponsoring-Bericht sind Einnahmen aus Sponsoring unter Angabe von Namen und Anschrift des Zuwendenden, des Bruttowertes der Einnahme und der Art des Sponsorings zu verzeichnen. Dieser Absatz tritt am 1.1.2025 in Kraft.“

Beschluss B009: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 3: Rechenschaftsbericht

§ 3 (Rechenschaftsbericht) Abs. 11 (alt) wird zu Abs. 12 (neu).

Beschluss B010: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 3: Rechenschaftsbericht

§ 3 (Rechenschaftsbericht) Abs. 12 (alt) wird zu Abs. 13 (neu) und wie folgt geändert:

„(13) Im Übrigen sind bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Vorschriften des 24 Abs. 8a bis 11 PartG zu berücksichtigen.“

Beschluss B011: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 1: Spenden

§ 5 Abs. 1 (Spenden) wird wie folgt geändert:

„(1) Spenden sind über Mitgliedsbeiträge und Sonderbeiträge hinausgehende Geld- oder geldwerte Leistungen an die Partei. Dazu gehören auch Satz 1 entsprechende Sonderumlagen, Sammlungen und Freistellungen von üblicherweise entstehenden Verbindlichkeiten sowie geldwerte Zuwendungen aller Art einschließlich der Übernahme von Werbemaßnahmen.“

Beschluss B012: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 2: Spenden

§ 5 Abs. 2 (Spenden) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Als Werbemaßnahmen gelten auch solche, die zwar nicht den Namen einer Partei

beinhalten, aber aufgrund ihrer Gesamterscheinung, nach ihrer Gestaltung oder ihrer Inhalte als Werbemaßnahme für eine bestimmte Partei aufzufassen sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 27 Abs. 1a) und 27a) PartG.“

Beschluss B013: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 3: Spenden

§5 Abs. 3 (Spenden) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Geldwerte Zuwendungen im Sinne von Abs. 1 Sätze 1 und 2 liegen nicht vor, wenn derartige Zuwendungen üblicherweise unentgeltlich Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden; dies gilt auch dann, wenn eine hierfür dennoch vereinbarte Vergütung an die Partei zurückgeleitet oder auf eine solche Vergütung verzichtet wird.“

Beschluss B014: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 5: Spenden

§ 5 (Spenden) Abs. 2 (alt) bis Abs. 5 (alt) werden zu § 5 (Spenden) Abs. 4 (neu) bis Abs. 7 (neu).

Beschluss B015: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 6: Spenden

§ 5 (Spenden) Abs. 6 (neu) wird wie folgt geändert:

„(6) Spenden und Sonderbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 10.000 Euro übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spenders oder anderer Angaben, die eine Identifikation der Person vergleichbar ermöglichen, sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen. Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 35.000 Euro übersteigen, sind unverzüglich dem Bundesgeschäftsführer oder dem Finanz- beauftragten schriftlich mitzuteilen. Diese

sorgen für die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige bei dem Präsidenten des Deutschen Bundestages.“

Beschluss B016: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 7: Spenden

§ 5 (Spenden) Abs. 7 (neu) wird wie folgt geändert:

„(7) Nach Abs. 5 unzulässige Spenden sind von der Partei unverzüglich, spätestens mit Einreichung des Rechenschaftsberichts für das betreffende Jahr (§ 19a Abs. 3 PartG), über den Bundesgeschäftsführer oder den Finanzbeauftragten an den Präsidenten des Deutschen Bundestages weiterzuleiten.“

Beschluss B017: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 8a: Sponsoring

§ 8a (Sponsoring) wird wie folgt neu eingefügt:

„§ 8a (Sponsoring)

Einnahmen aus Sponsoring sind Zuwendungen zur Förderung einer Partei, mit denen der Zuwendende als Gegenleistung eine Förderung eigener Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt. Dabei darf die Höhe der jeweiligen Zuwendung nicht außer Verhältnis zu der von der Partei erbrachten Leistung stehen.“

Beschluss B018: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 6 Abs. 2: Beschlusssrechte

§ 6 Abs. 2 (Beschlusssrechte) wird wie folgt geändert:

„(2) Sachanträge auf dem Bundesparteitag können nur von mindestens 30 stimmberechtigten Delegierten eingebracht werden. Hierzu ist das von der CDU bereitgestellte elektronische Eingabesystem zu verwenden.“

Beschluss B023: Anspruch auf digitale Teilnahme an Präsenzsitzungen von Vorständen erst von der Kreisverbandsebene an aufwärts

§ 40a Absatz 1 des Statuts der CDU Deutschlands wird wie folgt geändert:

„Vorstandssitzungen können in Präsenz oder als digitale Sitzungen durchgeführt werden.

Von der Kreisverbandsebene an aufwärts haben Vorstandsmitglieder das Recht, an den Präsenzsitzungen mittels angebotener Telefon-, Videokonferenz oder anderem digitalen Format teilzunehmen (hybride Sitzung).“

Beschluss B027: CDU Kreisverband Wittmund fordert Erhöhung des Mindestbeitrags

Der Bundesverband wird aufgefordert, in seinen Statuten einen monatlichen Beitrag von mindestens acht Euro festzusetzen.

Beschluss B028: Beitragsanpassung

Den Mindestbeitrag der Mitgliedsbeiträge auf 8 Euro pro Monat zu erhöhen.

Beschluss B029: Beitragsanpassung

Den Mindestbeitrag der Mitgliedsbeiträge auf 8 Euro pro Monat zu erhöhen.

Beschluss B030: Anpassung des Mindestbeitrages

Ziff. 2 des Beschlusses des 28. Parteitages zur Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt geändert: "Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich acht (8) Euro"

Beschluss B031: Erhöhung des Mindestbeitrages der CDU Deutschlands auf 8 Euro

Die Beitragsregelung wird gem. § 9 Abs. 2 Finanz- und Beitragsordnung der CDU wie folgt neu gefasst: Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft in der CDU Deutschlands beträgt monatlich 8 Euro. Hierzu erarbeitet der Bundesvorstand einen Vorschlag.

Beschluss B032: Erhöhung des Mindestbeitrages

Der Parteitag möge beschließen, dass der Mindestbeitrag auf 8 Euro festgelegt wird.

Beschluss B035: Ressourcenschonende und effiziente Bearbeitung der Beitrags- und Spendenbescheinigungen

die Finanz- und Beitragsordnung (FBO) in §6 Abs. 6 (Spendenbescheinigung) wie folgt zu ändern:

„Als Spenden- und Beitragsbescheinigungen dürfen ausschließlich die von der Bundespartei ausgegebenen schriftlichen Vordrucke verwendet werden. Zusätzlich dürfen elektronische Vordrucke der Bundespartei verwendet werden, soweit dies steuerrechtlich zulässig ist. Erstellung, Ausdruck und Nummerierung der Spendenbescheinigungen erfolgen ausschließlich durch die von der Bundespartei autorisierte Software. Sie sind zu unterschreiben vom Vorsitzenden, Schatzmeister, dessen Beauftragten oder dem Geschäftsführer. Die Spendenbescheinigungen der Bundespartei werden nur vom Finanzbeauftragten der Bundespartei oder einem von ihm damit Beauftragten unterschrieben.“ Die Bundesgeschäftsstelle wird beauftragt eine geeignete elektronische Dokumentenvorlage bis zum 31.08.2024 zu erstellen.

Beschluss C001: Automatisches Ende der Mitgliedschaften in allen Vereinigungen und Sonderorganisationen bei Ausschluss aus der CDU Deutschlands

Die CDU Deutschlands bittet ihre Vereinigungen und Sonderorganisationen darum, ihre jeweiligen Bundessatzungen – soweit nicht bereits geschehen – um eine Regelung zu ergänzen, die Folgendes sicherstellt:

Wer als Mitglied der CDU Deutschlands zugleich Mitglied einer Vereinigung bzw. Sonderorganisation ist und aus der Partei ausgeschlossen wird, verliert damit auch die Mitgliedschaft in der betreffenden Vereinigung bzw. Sonderorganisation.

Beschluss F002: Umsetzung des Konnexitätsprinzips – Entlastung der Kommunen von Verwaltungsaufgaben

Angesichts des Fachkraft- und Personalmangels in den öffentlichen Verwaltungen sowie angesichts der finanziellen Herausforderungen der öffentlichen Haushalte müssen die Potenziale zur Automatisierung von Verfahren konsequent genutzt werden. Wir fordern daher Bund und Länder auf, ausgehend von den sog. „Dresdner Forderungen“ unter Einbeziehung der kommunalen Ebene im Laufe des Jahres 2024 Vorschläge zu erarbeiten, für welche auf die kommunale Ebene bundesgesetzlich übertragenen Aufgaben eine dezentrale technische Abwicklung verzichtbar bzw. ineffektiv ist. Auf Basis dieser Vorschläge fordern wir die Bundesregierung auf, zu prüfen, für welche dieser Aufgaben der Bund diese Aufgaben zurücknimmt oder aber nach § 4 OZG zentrale digitale Verfahren bereitstellt.

Beschluss G001: Bahnverbindung Deutschland – Polen

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Neubewertung des Bedarfs für eine durchgehende elektrifizierte Bahnverbindung zwischen Dresden und Breslau, als Teil

einer größeren Ost-West- Magistrale, ein. Diese sollte nicht nur die seit der letzten Bedarfsermittlung geänderten Rahmenbedingungen und insbesondere die EU-Beitrittsperspektive der Ukraine mit bewerten, sondern auch die Entwicklung und Entstehung einer grenzüberschreitenden Mikroelektronik-Region von Mitteldeutschland bis Niederschlesien berücksichtigen, die durch die dynamische Entwicklung der Halbleiterstandorte beiderseits der Grenze zu einem regen Wirtschaftsaustausch zwischen Deutschland und Polen führen wird. Mittelfristig streben wir eine direkte Schnellzugverbindung von Frankfurt/Main bis Krakau/Rzeszów an, die die bedeutenden Ballungsgebiete entlang dieser Strecke verbindet.

Beschluss H004: Perspektiv- und Paradigmenwechsel in der Prostitution - Sexkauf bestrafen

Wir wollen den Perspektiv- und Paradigmenwechsel in der Prostitution auch in Deutschland und fordern dazu neben umfassenden Ausstiegshilfen, Aufklärung und Prävention ein strafbewehrtes Sexkaufverbot für Freier bei gleichzeitiger Straffreiheit für Prostituierte.

Nur sehr wenige Frauen gehen selbstbestimmt der Prostitution nach. Das immer wieder bemühte Bild der selbstbestimmten Sexarbeiterin versperrt den Blick auf die brutale und menschenwürdelose Realität der übergroßen Mehrheit entrechteter Frauen. Mehr als 90 Prozent der Prostituierten sind ihrer sexuellen Autonomie beraubt und Gewalt, Zwang und Erniedrigung durch Menschenhändler, Zuhälter und Freier ausgesetzt. Es ist erschreckend, wie gleichgültig viele Freier die körperlichen und seelischen Leiden der Frauen akzeptieren. Die meisten Frauen, die in Deutschland der Prostitution nachgehen, tun das unfreiwillig oder unter Zwang. Oft sind sie der deutschen Sprache nicht mächtig und kennen ihre Rechte nicht.

Das Prostitutionsgesetz der rot-grünen Bundesregierung von 2002 hat mit der Legalisierung der Prostitution den grundrechtlich gebotenen Würdeschutz verletzt und

seine Ziele nicht erreicht. Deutschland ist seitdem zu einem Zielland von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Prostitution geworden. Eine Vielzahl anderer Länder wie Schweden, Norwegen, Island, Kanada, Nordirland, Frankreich, Irland und Israel gehen längst andere Wege.

Es muss Schluss damit sein, dass Frauen zur Ware gemacht werden. Deshalb brauchen wir auch in Deutschland ein strafbewehrtes Sexkaufverbot für Freier bei gleichzeitiger Straffreiheit für Prostituierte. Wir wollen nach dem Vorbild des sog. Nordischen Modells für Deutschland ein Dreisäulenmodell entwickeln, mit dem wir Präventions- und Ausstiegsangebote fördern, die Bestrafung des Sexkaufs durchsetzen und eine effektive Arbeit der Strafverfolgungsbehörden ermöglichen.

Zur ersten Säule gehören die Aufklärungsarbeit und Ausstiegshilfen. Unsere Gesellschaft muss stärker für die Menschenrechtsverletzungen im Menschenhandel und in der Zwangsprostitution sensibilisiert werden. Frauenfeindliche Einstellungen von Freiern gehören an den Pranger. Viele setzen sich über das Leid der Prostituierten hinweg, weil sie für die Dienstleistung zahlen. Frauen werden zum Objekt degradiert und gedemütigt. Zu den konkreten Ausstiegshilfen gehören die Unterstützung bei der Suche nach einer sicheren Wohnung, psychosozialer Begleitung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies lässt sich nur mit einem Netz aus Fachberatungsstellen im ganzen Land verwirklichen.

Im Mittelpunkt der zweiten Säule steht der Opferschutz und die Bestrafung des Sexkaufs. Dies ist der Paradigmenwechsel: Prostituierte werden nicht bestraft, sondern die Freier und Zuhälter.

Die dritte Säule stärkt und entlastet die Ermittlungsbehörden. Sexkauf ist einfach nachzuweisen und Prostituierte können ohne Sorge vor Sanktionen mit der Polizei zusammenarbeiten. Mit spezialisierten Polizeieinheiten soll der Kampf gegen Menschenhandel, Zuhälterei und Organisierte Kriminalität effektiver werden.

Beschluss i001: Für eine Weiterentwicklung des Digitalpakts Schule

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine inhaltlich wie strukturelle Weiterentwicklung und unmittelbar anschließende Fortsetzung des Digitalpakts Schule in Form eines Digitalpakts 2.0 ein.

Große Investitionen von Bund und Ländern in digitale Bildung dürfen nicht ins Stocken geraten, wenn der erste Digitalpakt im Mai dieses Jahres endet. Hier soll neben digitaler Infrastruktur an Schulen fortan der Fokus auf digitale Lehr- und Lernprogramme, die Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitungen sowie der Entwicklung verbindlicher, pragmatischer Datenschutzstandards liegen.

Dabei sollen auch die kommunale Spitzenverbände einbezogen werden.

Das Investitionsvolumen des Bundes sollte nicht hinter dem bisherigen zurückbleiben.

Beschluss i002: Landwirtschaftspolitik richtig machen!

Die jüngsten Entwicklungen in der Agrarpolitik zeigen deutlich, dass die Bundesregierung trotz starker Proteste die Bedürfnisse unserer Bauern nicht ernst genug nimmt. Auch im Bundesrat konnten die zusätzlichen Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe und die Streichung des Agrardiesels nicht verhindert werden. Was die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft insgesamt braucht ist Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Deshalb schlagen wir Maßnahmen vor, die wir umsetzen werden, sobald die CDU im Bund wieder in der Regierungsverantwortung ist:

1. Bürokratieabbau für den Landwirtschaftssektor:

Wir fordern von der Bundesregierung eine drastische Reduzierung der bürokratischen Belastungen und einen nachhaltigen Bürokratieabbau. Dies ist wichtig für die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit unserer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und trägt zudem maßgeblich zur Schonung wertvoller Ressourcen bei. Dabei müssen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unter anderem folgende Punkte umgesetzt werden, um

die Zukunftsfähigkeit des Agrarsektors zu gewährleisten:

- Harmonisierung und Verringerung von Berichts- und Aufzeichnungspflichten
- Abschaffung überflüssiger Regelungen wie beispielsweise die Stoffstrombilanz aus dem Düngerecht
- EU-Regeln 1:1 umsetzen und nicht durch deutsche Sonderregelungen verschärfen

2. Finanzielle Sicherheit

In Regierungsverantwortung werden wir als Union in einem steuerlichen Gesamtpaket, einschließlich des Aspekts der Besteuerung der Dieselmotoren, die Belastungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf ein Niveau absenken, das maximal dem europäischen Durchschnitt entspricht.

3. Umbau der Nutztierhaltung:

Es bedarf eines umfassenden und tragfähigen Gesamtkonzepts für den Umbau der Nutztierhaltung. Nur durch eine klare Perspektive und Planungssicherheit können wir unseren Landwirten eine verlässliche Zukunftsperspektive bieten. Hierbei sind auch dringende

Änderungen im Bau- und Immissionsschutzrecht erforderlich, um den Umbau der Tierhaltung effektiv zu unterstützen, langfristig zu finanzieren und planungssicher zu machen.

4. Ernährungssicherheit:

Die Sicherstellung der Ernährungssicherheit hat für die CDU oberste Priorität. Dabei müssen neben der Produktion von Lebensmitteln auch Aspekte des Artenschutzes, der Biodiversität und des Klimaschutzes berücksichtigt werden. Unsere Landwirtschaft muss in der Lage sein, die Bevölkerung zu ernähren, ohne dabei die ökologischen und klimatischen Grenzen zu überschreiten.

5. Bekenntnis zu neuen Züchtungsmethoden:

Die CDU bekennt sich zu den neuen Techniken (NGT) und erkennt ihr Potenzial für die Forschung und Pflanzenzüchtung an. NGT ermöglichen es, Zuchtziele schnell und gezielt zu erreichen. Dies ist wichtig, um den Herausforderungen des Klimawandels, der Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und der Ertragssteigerung zur Sicherung der Welternährung wirksam zu begegnen.

6 Wir setzen auf Anreize

Zum Erreichen ökologischer Ziele setzen wir auf Anreize, Vertragsschutz, die Honorierung von Ökosystemleistungen und Innovationen.

Beschluss i004: Ampelversagen gefährdet gleichwertige Lebensverhältnisse und stabile Kommunen

Die Kommunen stehen mit 6,8 Milliarden Euro im Minus – das ist nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes das erste kommunale Haushaltsdefizit seit 2011. Gleichzeitig sind die kommunalen Ausgaben um 12 Prozent gestiegen. Diese dramatischen Zahlen spiegeln das Ampelversagen auf ganzer Linie wider und gefährden gleichwertige Lebensverhältnisse vor Ort nachhaltig. Grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge und notwendige Zukunftsprojekte stehen auf dem Spiel.

Digitalisierung, Wärmewende, Gebäudesanierung, Wohnungsbau, Krankenhausversorgung, ÖPNV, Kinderbetreuung werden so auf der Strecke bleiben. Während unionsgeführte Bundesregierungen für eine auskömmliche kommunale Finanzierung gesorgt haben, lässt die Ampel die Kommunen wie schon bei der Migration im Stich. Wir müssen diese Probleme an der Wurzel packen: Weg von der Verwaltungskonnexität, wonach derjenige die Kosten trägt, der eine Leistung ausführt, hin zu einer Veranlassungskonnexität mit der einfachen Formel ‚Wer bestellt, bezahlt‘. Heißt: Wer die Aufgabe definiert, die an die Kommunen delegiert wird, hat die Finanzierung sicherzustellen. Die bestehenden Finanzbeziehungen müssen auf den

Prüfstand. Deshalb fordert die CDU Deutschlands einen Pakt von Bund, Ländern und Kommunen, um möglichst schnell gegenzusteuern.

Beschluss i006: Staatsräson misst sich an Taten

Auch mehr als ein halbes Jahr nach dem brutalen Überfall der Hamas auf Israel am 07. Oktober 2023 sind mehr als 140 israelische Geiseln in der Gefangenschaft der menschenverachtenden Terrorgruppe, die sich die Vernichtung aller Jüdinnen und Juden als Ziel gesetzt hat. Bereits auf dem 79. Landesparteitag am 18. November 2023 in Reutlingen hat die CDU Baden-Württemberg mit der „Reutlinger Erklärung“ einen umfangreichen Forderungskatalog zur Unterstützung Israels und ein klares Zeichen unserer Solidarität mit dem israelischen Volk verabschiedet.

Jeden Tag wird indes deutlicher, wie stark die Hamas und andere antisemitische Terrorgruppen wie die Hisbollah bereits seit Jahren sichtbar, direkt und indirekt, vom Mullah-Regime im Iran finanziell und politisch unterstützt werden.

Irans präzedenzloser Angriff auf Israel am 13. April 2024 mit über 300 Drohnen, ballistischen Raketen und Marschflugkörpern führte nur aufgrund der hervorragend funktionierenden Abwehrsysteme der israelischen Armee und der militärischen Unterstützung durch die USA, Großbritannien und Frankreich sowie unterschiedliche arabische Partnerstaaten nicht zu zahlreichen Todesopfern aus israelischer Seite.

Der Angriff Irans muss auch dem Letzten zeigen, dass es auch eine Zeitenwende in unserem Umgang mit dem Mullah-Regime braucht. Ähnlich wie Putin haben Jahre des europäischen Appeasements nicht zur Sicherung des Friedens beigetragen. Erneut ist unsere Außenpolitik im Umgang mit einer revisionistischen Diktatur gescheitert, daraus müssen wir Konsequenzen ziehen.

Denn Staatsräson darf keine leere Worthülse sein. Staatsräson muss sich an konkreten Taten messen.

Die Islamische Republik Iran wirtschaftlich und politisch isolieren

1. Der Iran darf nicht länger wirtschaftlich durch den Handel mit der EU profitieren. Wir fordern daher die Verhängung eines umfangreichen Handelsembargos gegen den Iran in enger Abstimmung mit den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich zu prüfen, von denen humanitäre Güter wie Nahrung und Medizin ausgenommen werden.
2. In einem ersten Schritt sollte die EU die Sanktionsliste für Personen der USA übernehmen.
3. Die Revolutionsgarden sowie die Hisbollah müssen umgehend auf die Terrorliste der Europäischen Union gesetzt werden. Das Außenministerium muss seine Blockade endlich aufgeben.
4. Die G7 sollten nach Vorbild des Ölpreis-Caps für russisches Öl entsprechende Preisgrenzen für den Handel mit iranischen Petroleumprodukten durchsetzen.
5. Das Atomabkommen mit dem Iran ist gescheitert und historisch überholt. Die EU muss alles in ihrer Macht Stehende dafür tun, dass das Mullah-Regime nicht über eine Atombombe verfügen kann. Die Reaktivierung der im Rahmen des Atomabkommens ausgesetzten Sanktionen ist überfällig.

Iranische Stellvertreter in Europa bekämpfen

6. Der Iran verfügt in Deutschland und der EU über zahlreiche Unterstützernetzwerke und Vorfeldorganisationen. Beispielhaft hierfür ist das Islamische Zentrum Hamburg („die blaue Moschee“) zu nennen. Dieses ist umgehend zu schließen, ein Vereinsverbot ist auszusprechen.
7. Wir fordern zum Schutz jüdischer, amerikanischer und bundesdeutscher Einrichtungen, ein umgehendes Betätigungsverbot für Vorfeldorganisationen des iranischen Staates in Deutschland zu verhängen.
8. Ausländische Schlüsselpersonen dieser Organisationen müssen ausgewiesen und aus Deutschland abgeschoben werden.
9. Die iranischen Konsulate in Hamburg, Frankfurt und München sind zu schließen und die diplomatische Präsenz in Berlin erheblich zu reduzieren.

Nach den Erfahrungen des 7.10. ist zudem davon auszugehen, dass die islamistische Szene erneut eine Welle antisemitischen Hasses mobilisieren wird. Das Gesetz über digitale Dienste der EU muss dabei auch auf TikTok und Meta endlich konsequent angewandt werden, um islamistischen Influencern die Reichweite zu nehmen.

Beschluss J002: Gegen neue Werbeverbote: Wettbewerb stärken, Innovation ermöglichen

- **Wettbewerb und Innovation ermöglichen**

Innovation und Wachstum sind ohne Wettbewerb nicht denkbar. Werbung ist ein zentraler Hebel für den Wettbewerb, für den Markterfolg von Unternehmen und Innovationen. Unsere Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik anerkennt: Der Verbraucherschutz setzt der kommerziellen Kommunikation der Wirtschaft unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit Grenzen. In der Sozialen Marktwirtschaft werden die Verbraucher aber nicht bevormundet, die Wirtschaft wird nicht staatlich gelenkt. Unsere Wirtschaftspolitik stellt sicher, dass Produkte, die legal hergestellt und vertrieben werden, in diesem Rahmen auch beworben werden dürfen.

- **Medienvielfalt erhalten und schützen**

Eine vielfältige Medienvielfalt ist Daseinsvorsorge für unsere Demokratie. Unabhängige qualitativ hochwertige Berichterstattung in den Medien war noch nie so wichtig wie heute. Sie muss für alle Gesellschaftsschichten und Altersgruppen verfügbar sein. Unsere privaten Medien benötigen hierfür tragfähige werbewirtschaftliche Refinanzierungsmöglichkeiten. Sie gilt es zu schützen, nicht durch Werbeverbote zu beschneiden.

- **Sport und Kultur ermöglichen und stärken**

Sport und Kultur sind der Kitt unserer Gesellschaft. Sport und Kultur stehen für

eine gesunde Entwicklung, sozialen Zusammenhalt und Integration. Der Breiten- wie der Spitzensport sind ebenso wie Kulturveranstaltungen und kulturelle Bildung auf die Unterstützung der Wirtschaft angewiesen. Sponsoring ist für den Sport- und Kultursektor unverzichtbar, um in die Breite der Gesellschaft zu wirken. Diese Möglichkeiten müssen erhalten und gestärkt werden.

- **Wirksamer Verbraucherschutz statt Scheinlösungen**

Nachhaltiger Verbraucherschutz basiert auf der systematischen Analyse und Integration aller empirischen Befunde und hochwertiger wissenschaftlicher Forschung. Werbeverbote erweisen sich demgegenüber als unterkomplex; sie sind Scheinlösungen und kein nachhaltiger Beitrag zur Bewältigung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen.

Beschluss J004: Hände weg vom GWB: Grundgesetz der Marktwirtschaft in der Wirtschaftskrise schützen

Das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) gilt zurecht als „Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft“ und Wettbewerbskontrolle ist Teil der wirtschaftspolitischen DNA der Union. Die CDU lehnt eine rein politisch motivierte erneute Änderung des GWB ab und fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Arbeiten an der inhaltlich verfehlten und zeitlich unpassenden **GWB-Novelle sofort einzustellen** und sich wirtschaftlich wichtigen Fragen zum Nutzen der deutschen Wirtschaft zuzuwenden.
2. Beabsichtigte **kartellrechtlich kleinteilige und rein nationale Regelungen** unterhalb der Schwellenwerte der europarechtlichen Vorschriften **aufzugeben**, da die Einheitlichkeit der Binnenmarktregelungen dadurch gefährdet wird und Nachteile für deutsche Unternehmen entstehen.
3. Die mögliche **missbrauchsunabhängige Verfolgung aller Wirtschaftsteilnehmer** infolge von Sektoruntersuchungen aus der 11. GWB-Novelle zukünftig wieder **zu**

unterbinden und zu einem europarechts- und verfassungskonformen Kartellrecht zurückzukehren.

Beschluss K006: Fachkräfteeinwanderung durch Zeitarbeit aus Drittstaaten ermöglichen

Die CDU fordert das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit für Drittstaatsangehörige abzuschaffen.

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verbietet Zeitarbeits- und Personalvermittlungsunternehmen weitgehend die Rekrutierung von Personen aus Nicht-EU-Ländern. Der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist es untersagt, der Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung zuzustimmen. Dieses Zustimmungsverbot nach § 40 Absatz 1 Nummer 2 AufenthG sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

Beschluss K007: Tragfähigkeitsbericht für die Sozialversicherung einführen

Die CDU Deutschlands fordert die Einführung eines jährlichen „Sozialstaatstragfähigkeitsberichts“. Bisher gibt es neben dem Rentenversicherungsbericht keinerlei Berichte oder Projektionen der Bundesregierung, die die voraussichtliche langfristige Entwicklung der Beitragssätze für alle Zweige der Sozialversicherung darstellen. Damit fehlt eine Grundlage für die notwendige Diskussion über die künftige Gestaltung und die langfristige Finanzierbarkeit der Sozialversicherung.

Die CDU Deutschlands fordert daher:

- Nachhaltigkeitsberichterstattung in allen Zweigen der Sozialversicherung (Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung, Unfallversicherung sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)
- Kostendarstellung und -berechnung von Reformen in den Sozialversicherungen

zukünftig transparenter darzustellen; langfristige Auswirkungen auf die Beitragssatzentwicklung sollen schon im Referentenentwurf dargelegt werden

- Der Rentenversicherungsbericht soll in den Sozialstaatstragfähigkeitsbericht überführt werden und künftig ergänzend zur Entwicklung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auch auf die Entwicklung des Beitragssatzes abstellen, der bei der Bemessung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (§ 28d SGB IV) durchschnittlich Anwendung findet

Beschluss L001: Ausbildung von Imamen an staatlichen Universitäten

Imame an deutschen Moscheen müssen ihre Ausbildung an staatlichen Universitäten erworben haben. Die versuchte Einflussnahme ausländischer Staaten auf die islamische Glaubenspraxis in Deutschland lehnen wir ab.

Beschluss N007: „Uelzener Erklärung zum Wolf“

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. die Europäische Kommission aufzufordern, den Schutzstatus der Tierart Wolf (*canis lupus*) auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich (und künftig jährlich) regional differenziert zu überprüfen mit dem Ziel festzustellen, dass der Wolf in der Bundesrepublik, jedenfalls aber in mehreren Bundesländern, wie z.B. Niedersachsen, keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz durch Listung im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) nicht mehr benötigt, sondern bezogen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, jedenfalls aber bezogen auf das Gebiet einiger Bundesländer, dem Anhang V der FFH-Richtlinie zugeordnet wird, und dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat eine entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie vorzuschlagen.

2. Unverzüglich nach einer Herausnahme des Wolfes aus der Liste der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV der FFH-Richtlinie) die naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze so zu ändern, dass a) eine regelhafte Bejagung des Wolfs auf Grundlage eines pro Landkreis festzusetzenden Abschussplans in den Monaten, in denen die Welpen nicht zwingend auf ihre laktierende Fähe angewiesen sind (Jagdzeit), b) in den übrigen Monaten des Jahres die Entnahme von sogenannten Problemwölfen und -rudeln zum Schutz insbesondere von Weidetieren oder Menschen durch die unteren Naturschutzbehörden zügig sowie praktikabel, insbesondere ohne großen Verwaltungsaufwand, ermöglicht wird.

Beschluss Q002: Forschungsstandort Deutschland stärken

Die CDU fordert folgende Impulse zur Stärkung des Forschungsstandorts Deutschlands:

- Vereinfachung der Vertragsgestaltung zwischen medizinischen und universitären Einrichtungen sowie Studiensponsoren über gesetzlich verpflichtende Musterverträge bzw. Musterklauseln
- Entbürokratisierung der Beratungs- und Genehmigungsverfahren von klinischen Prüfungen, u.a. durch
- Bundesweite Harmonisierung der Anforderungen der Ethikkommissionen
 - Bundesweite Harmonisierung der Datenschutzrichtlinien
 - Sicherstellung des systematischen Zugangs zu Daten für die gesamte Forschung
- Stärkung bzw. Etablierung von Test- und Translationszentren an und für Universitätskliniken zur organisatorischen Begleitung von klinischen Studien und zur Überführung von Forschungsprojekten aus der klinischen Forschung in die industrielle Produktentwicklung
- Erhöhung der gesellschaftlichen Akzeptanz und der öffentlichen Wahrnehmung des Patientennutzens klinischer Forschung durch Aufklärungsarbeit

- Aufbau zentraler Studienregister unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung und Etablierung von Standards für den Datenaustausch sowie Gewährleistung des Datenzugangs für industrielle Forschung am Forschungsdatenzentrum (FDZ)

Beschluss Q006: Lesen bildet - Sonntagsöffnung von Bibliotheken ermöglichen

Bildung ist die wichtigste Währung für die Zukunft unseres Landes und Lesen bildet. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands setzt sich deshalb dafür ein, dass Familien in Bibliotheken das Wissen und die Literatur der Welt noch mehr nutzen können als bisher. Die Möglichkeit zur Öffnung von Bibliotheken an Sonntagen gehört für uns dazu. In diesem Sinne wollen wir in Artikel 10 Absatz 7 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG, §10 Abs. 7) die Formulierung „wissenschaftliche Präsenzbibliotheken“ durch den allgemeinen Begriff „Bibliotheken“ ersetzen.

Beschluss R001: Fatalen Fehler korrigieren – Cannabis-Legalisierung zurücknehmen

Als CDU Deutschlands sind wir strikt gegen das neue Cannabisgesetz der Ampel-Regierung in Berlin. Ärzteverbände, Polizeigewerkschaften, Justiz- und Innenminister, Verkehrsexperten, Kinderärzte, Psychologen und Psychiater sowie Sozialverbände kritisieren das Gesetz aufs Schärfste und unterstreichen die Gefahren, die dieses schlecht gemachte und gefährliche Gesetz birgt.

Experten kritisieren, dass der Schwarzmarkt so nicht effektiv bekämpft werden kann, der Jugendschutz nicht gewährleistet ist und steigende Konsumentenzahlen zu erwarten sind.

Als CDU Deutschlands ist deswegen für uns klar: Bei einer Regierungsbeteiligung der CDU/CSU auf Bundesebene werden wir darauf drängen, dass dieses Gesetz umgehend und vollständig zurückgenommen wird!